

Stadtkämmerer Pickhardt weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass in der vorliegenden Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe eine inhaltliche Ergänzung notwendig sei.

Der § 4 „Wiedererwerbs- und Verlängerungsgebühr“ erhält folgende Fassung:

„(1) Für den Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Wahl-, Sonderwahl-, Urnenwahl- oder Sonderurnenwahlgrabstätte für die gesamte Nutzungszeit sind die Gebühren wie für einen erstmaligen Erwerb nach den zum Zeitpunkt des Wiedererwerbs geltenden Gebührensätze zu entrichten.“

Die Änderung ist bei der Einladung zum Stadtrat bereits berücksichtigt worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch als Anlage Nr. 746 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2004 vom 03.11.2003.
2. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig